

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifenband 5,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Versand:**
Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 5725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Norm-
spaltenbreite 80 Pfdm
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigen-
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Basestr. 6

In der Zeit vom 17. August bis 23. August ist der Beitrag für die 34. Woche fällig

Beamter für das Ruhrkohlenrevier gesucht.

Für das Ruhrkohlenrevier soll ein Beamter, mit dem Sitz in Essen a. Ruhr, angestellt werden. Mitglieder, die sich für diesen Posten geeignet halten, werden ersucht, bis zum 1. September d. J. ihre Bewerbung mit einer schriftlichen Abhandlung über die Aufgaben eines Ortsbeamten, einen kurzen Lebenslauf, Angabe ihrer bisherigen Verbandstätigkeit unter Beifügung ihres Mitgliedsbuches an den Unterzeichneten einzusenden. Die Einstellung soll baldigst erfolgen.

Der Hauptvorstand. I. A.; Josef Busch.

Das kommende Betriebsräte-Gesetz.

Die Reichsregierung hat einen neuen Entwurf für ein Betriebsräte-Gesetz veröffentlicht. Nach diesem wird ein dreigliedriger Aufbau vorgesehen: 1. Betriebs- und Bezirksarbeiterräte und Reichsarbeitererrat, 2. Bezirkswirtschaftsrat (gemeinsame Vertretung, die sich einerseits aus Arbeiterräten, andererseits aus Unternehmervertretungen zusammensetzt), 3. Reichswirtschaftsrat.

Die Betriebsräte stellen die unterste Stufe des Rätessystems dar. Ihre Aufgabe ist es, vor allem an die Stelle der Autokratie im Betrieb die Betriebsdemokratie zu setzen, das Alleinstimmungsrecht des Unternehmers durch das volle Mitbestimmungsrecht der im Betriebsrat vertretenen Arbeitnehmer in allen Arbeiterfragen zu ersetzen und so eine neue Arbeitsverfassung herbeizuführen.

Anders steht es mit den auf dem Gebiet der ökonomischen und technischen Leitung liegenden Aufgaben. Hier kann es nach dem Entwurf kein paritätisches Mitbestimmungsrecht für einen Betriebsrat geben, sondern nur ein Recht der Kontrolle und Einsichtnahme. Die Mitleitung der Belegschaften des einzelnen Betriebes führt, wie Sachverständige erklären, vom Sozialismus weg zum Syndikalismus, indem sie den Gedanken der Solidarität der Arbeiterklasse aufs schwerste erschüttert und die Arbeiter des einzelnen Betriebes verleitet, an den Erträgen des einzelnen Betriebes profitieren zu wollen, statt die private Eigentumsform zugunsten des gesellschaftlichen Eigentums zu beseitigen. Die unmittelbare Bekämpfung des kapitalistischen Eigentums müsse auf höherer Stufe einsetzen als im Betriebe und nicht durch Eingriffe in die Leitung des einzelnen Betriebes, sondern durch Beteiligung der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit an dem in der Spitze zu vereinigenden Produktionsprozeß einer ganzen Industrie.

Diesen Gesichtspunkten entspricht der Grundgedanke des Entwurfs: paritätisches Mitbestimmungsrecht in sozialpolitischen Dingen mit dem Schlichtungsausschuß als entscheidende Instanz,

Mitarbeit und Recht auf Einsichtnahme in den wirtschaftlichen Fragen. Daß das, was der Entwurf gibt, keineswegs so wertlos für die Arbeiter ist, zeigt das Verhalten des Unternehmertums. Seit Wochen führt es in der Presse, in Versammlungen, in Eingaben an die Regierung den schärfsten Kampf gegen die in den Grundzügen damals bereits bekannte Gesetzesvorlage; Arbeitgeberverbände, Handelskammern, Landwirtschaftskammern haben alles aufgeboten, um den Entwurf zu Fall zu bringen oder in ihrem Sinne zu beeinflussen. Mag gewiß auch manche Übertreibung in diesem Kampfe stattfinden, so kann doch im Ernst kein Zweifel bestehen, daß jene Kreise weit mehr als manche Teile der Arbeiterschaft erkennen, daß sich hier eine prinzipiell neue Arbeits- und Wirtschaftsverfassung anbahnt, deren Ziel und Ergebnis nur der Sozialismus sein kann.

Auf den Inhalt des Entwurfs gedenken wir in der nächsten Nummer zurückzukommen.

Allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen.

Dem Reichsarbeitsministerium sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden wegen zu langsamer Erledigung von Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen zugegangen. Die Beschwerdeführer sind scheinbar vielfach der Ansicht, es handle sich bei der Verbindlicherklärung nur um eine Formalität, die binnen weniger Tage erledigt werden könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verbindlicherklärung von Tarifverträgen ist eine Maßregel von so einschneidender rechtlicher und wirtschaftlicher Bedeutung, daß ihre unvorsichtige Handhabung die bedenklichsten Folgen zeitigen könnte. Regelmäßig werden die Tarifverträge nur von einem Teile der Beteiligten und häufig gerade von dem wirtschaftlich stärksten Teile abgeschlossen. Die am Abschluß Beteiligten nehmen naturgemäß in erster Linie auf ihre eigenen Interessen Rücksicht, was ja insofern berechtigt erscheint, als der Tarifvertrag zunächst lediglich für sie selbst verbindliche Kraft besitzt. Soll der von ihnen vereinbarte Tarifvertrag nun aber zwangsweise auf den ganzen Berufskreis erstreckt werden, so muß auch den Verhältnissen der am Vertragsschluß nicht beteiligten Kreise Rechnung getragen werden, wenn nicht ganze Industriezweige zum Schaden der Allgemeinheit lahmgelegt werden sollen. Das Reichsarbeitsministerium muß daher, bevor es seine Entscheidung trifft, in eine eingehende sachliche Prüfung des Vertrages und der wirtschaftlichen Folgen seiner allgemeinen Verbindlichkeit eintreten und namentlich die oft recht zahlreichen Einwendungen auf ihre Berechtigung prüfen. Dabei müssen auch die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten sachkundigen Stellen gebührend zu Wort kommen. So notwendig auf der einen Seite eine mögliche Beschleunigung des Verfahrens erscheint, so wichtig ist auf der andern Seite die Zuverlässigkeit der Prüfung. Die Beteiligten können aber ihrerseits erheblich zu einer schnellen Erledigung ihrer Anträge beitragen, wenn sie beim Abschluß der Tarifverträge und bei der Antragstellung folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Die Erhebungen von Einwendungen können dadurch vermieden werden, daß an den Tarifverhandlungen von vornherein

alle Verbände beteiligt werden, die mit einer erheblichen Mitgliederzahl interessiert und ernstlich zu Verhandlungen bereit sind.

2. In den Tarifverträgen muß der berufliche und der räumliche Geltungsbereich so klar umschrieben werden, daß Zweifel über die Anwendbarkeit des Vertrages nicht entstehen können.

3. Der Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit soll möglichst von allen beteiligten Verbänden gemeinsam gestellt werden.

4. Dem Antrag muß die Urschrift oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrages mit sämtlichen etwa später vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen beigelegt werden. Die Beifügung einer Anzahl weiterer einfacher Abschriften ist empfehlenswert.

5. Die Prüfung des Reichsarbeitsministeriums erstreckt sich namentlich auch auf die Frage, ob der Tarifvertrag in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen besitzt. Diese Prüfung wird beschleunigt, wenn die Parteien sofort Unterlagen überreichen, die eine Beurteilung dieser Frage gestatten. Es kommen hierbei z. B. gutachtliche Äußerungen von Gemeindebehörden, Handelskammern oder Gewerbeinspektionen, Vorlage von Mitgliederverzeichnissen und ähnliche Nachweise in Frage.

Verkürzte Arbeitsgelegenheit bedingt — weitere Herabsetzung der Arbeitszeit!

Aus fortgesetzt mehr Branchen des Berufs und aus immer weiteren Plätzen wird gemeldet, daß Unternehmer Arbeitskräften kündigen und diese entlassen mit der Begründung, sie hätten nicht mehr soviel Arbeit, um die bisherige Anzahl weiter zu beschäftigen. Dabei tritt wiederholt der Umstand in die Erscheinung, daß man eine Produktions einschränkung vornimmt, ohne daß dazu — soweit dies arbeitnehmerseits zu beurteilen ist — ein zwingender Anlaß vorläge.

Gibt es in solchen Fällen keinen andern Ausweg? Ganz gewiß gibt es solchen! Aber welchen? Denjenigen einer weiteren Herabsetzung der Arbeitszeit. Angesichts der allgemeinen Arbeitslosigkeit, die noch immer besteht und die fortgesetzt drohender auftritt, muß das sogar unbedingt gefordert werden! Oder will man mit dazu beitragen, daß die Zügellosigkeit und die Anarchie aus Verzweiflung der Arbeitslosen noch größer wird?

Verkürzte Arbeitsgelegenheit — einerlei, welchen Ursachen sie entspringt — bedingt heute einfach: weitere Herabsetzung der Arbeitszeit. In all jenen Betrieben, wo noch über acht Stunden gearbeitet wird, muß auf dieses Ziel in allererster Linie mit aller Kraft hingearbeitet werden!

Sinkende Warenpreise im Gartenbau?

Die „Flensburger Nachrichten“ vom 2. August enthalten folgende Mitteilung:

„Wie wir hören, stehen größere Arbeitserlassungen in den hiesigen Großgemüsegerätnereien bevor. Diese Maßnahme steht in Verbindung mit der fortgesetzten Herabsetzung der Gemüsepreise, welche nach der letzten Bekanntmachung noch hinter den Friedenspreisen stehen und in keinem Verhältnis zu den hohen Arbeitslöhnen und der allgemeinen Teuerung zu bringen sind. Es ist sehr bedauerlich, daß hierdurch das große Heer der Arbeitslosen noch im Hochsommer vermehrt wird. Auch wird viel Gemüse dem Verderb verfallen und so der Ernährung verloren gehen. Die Schaffung von Waren, nur um sie sofort wieder zu vernichten, wie solches in andern Betrieben geschehen, kann sich nicht jeder erlauben.“

Diese Nachricht scheint vor allem zu dem Zwecke verbreitet zu werden, um die zuständigen Ämter zu bestimmen, sich für eine Wiederheraufsetzung der jetzt allerdings mehrfach unter dem Höchstpreis gefallenen Gemüsepreise zu bestimmen und andererseits den — Lohnabbau vorzubereiten.

Im übrigen haben wir ähnliche Meldungen auch schon aus anderen Plätzen erhalten. Wie sollen wir uns nun dazu stellen?

Es läßt sich nicht leugnen, daß dieses Jahr die Gemüsepreise gegenüber dem vorigen Jahre zurückgegangen sind. Trotzdem haben sie immer noch eine solche Höhe, daß dabei noch immer Überschüsse zu erzielen sind und erzielt werden. Die Unternehmer scheinen aber anzunehmen, sie hätten einen herabgesetzten Rechtsanspruch darauf, noch fortgesetzt denselben großen Gewinne einzuheimen und auf die hohe

Kante zu legen, wie das in der Kriegszeit möglich war. Dieser Anspruch wird zu Unrecht erhoben. Sie werden es vielmehr mit in Kauf nehmen müssen, daß sie von ihren gehabten reichen Überschüssen in der kommenden Zeit zusetzen. Oder meinen sie, nur der Arbeiter müsse sich solchen unangenehmen Zuständen aussetzen? Der Arbeiter, der noch niemals soviel Lohn erhielt, daß er davon ein einigermaßen erträgliches Leben führen konnte, ist zu einem solchen Zusetzen in jedem Falle von Arbeitslosigkeit und Herabsetzung seiner Verdienstmöglichkeit ohne weiteres gezwungen.

Trotz alledem: Es sind Zustände denkbar, daß einmal Preisstürze eintreten könnten, die sich nicht mehr rechtfertigen ließen. Die allmählich einsetzende Einfuhr aus dem Auslande kann solche zuwege bringen. Und es müßte dann allerdings ernstlich erwogen werden, wie solchem Übel gesteuert werden kann. Zunächst wäre aber erst einmal der Beweis anzutreten. Auf bloße Behauptungen hin ist nichts zu geben. Wie aber sollen derartige Beweise erbracht werden? Unser Erachtens damit, daß den Arbeitnehmern in das Geschäftsgeschehen jener Einblick vermittelt wird, damit auch diese, das heißt die Arbeitnehmer, die Berechtigung der Klagen bestätigen können. Eine derartige Anwendung der Betriebsarbeiterräte-Einrichtung wäre das geeignete Mittel dazu. Und als Ergänzung: die Arbeitsgemeinschaft, wie sie regierungsseitig empfohlen und auch vom Gewerkschaftskongreß anerkannt worden ist.

Die alten Warenpreise müssen abgebaut werden. Die Unternehmer müssen sich an diesen Vorgang gewöhnen. Die allgemeinen Zustände erlauben es einfach nicht, daß hierfür sich Einzelne noch in unverhältnismäßiger Weise auf Kosten anderer bereichern. Jeder soll zufrieden sein, wenn er sich nicht schlechter steht wie die große Masse des Volkes. Und wer noch „zusetzen“ kann, dem darf in dieser Zeit auch zugemutet werden, daß er das tut.

Lasset uns nicht erlahmen!

Wir haben ihn, ja, wir haben ihn, den so lange ersehnten Frieden. Aber wie ist er? Kläglich ist der Anblick, den wir heute der Welt bieten. Bedingungslos haben wir unter Schmach und Schande den Frieden erkaufte.

Fünf Jahre haben wir gekämpft, gelitten und gedarbt, um diese schwachvolle Stunde zu erleben. Kläglich sind unsere Hoffnungen zusammengebrochen, unser Vertrauen verraten. Arbeiten, rastlos arbeiten ohne Besinnung, ist jetzt die deutsche Pflicht.

Als erste und höchste Errungenschaft nehmen wir ein neues, junges Reich, die Republik als unser Ehrenschild in die Zukunft hinüber.

Selbstsicher, klar und zielbewußt muß jetzt unser Streben sein, wenn wir innerlich fest, mit Stolz und Würde an die Arbeit gehen wollen. Der letzte Weg, der uns aus diesem Chaos herausführen kann, ist jede Zerrissenheit zu vermeiden. Jeder soll und muß der Zukunft das Beste geben.

Und gerade im Kreise der Kollegenschaft muß jetzt Einigkeit herrschen. Denn nirgendwo ist gerade die Zerrissenheit so stark, wie im Gärtnerberuf. Das muß für die Zukunft fortfallen. Alles muß einheitlich zusammensein, damit wir dem Unternehmertum gegenüber trotzbietend stehen.

Darum dürfen wir in all dem Neuaufbau unserer Ortsgruppen, in der Sorge um die innere Festigung, auch nicht die Agitation nach außen vergessen. Sie gehört zum Aufwärtstreben unseres Organisationsbetriebes, wie das Salz zur Suppe, Agitation in uns fernstehenden Kreisen setzt bei uns einen gewissen Kampfesmut voraus. Dieser Kampfesmut hat uns in den Vorkriegsjahren belebt, auf ihn baute sich unser Erfolg und Zusammenhalt auf. Ihm verdanken wir, was wir sind. Ihm werden wir es auch zu danken haben, was wir geworden, wenn unser Ziel, der Einheitsverband für den Gartenbau, erreicht ist. Dahin ist noch ein weiter Weg, holperig und dornenreich. Aber wenn wir genügend Kampfesmut mit auf den Weg nehmen, dann wird dieser Weg uns nicht lang.

Unsere Triebkraft muß das eiserne Muß sein, wir müssen wollen. Ob der Erfolg manchmal auch klein ist, die Idee wird siegen, und zu diesem Sieg der Idee wollen, müssen wir mit dem Kampfesmut, der den Gärtner bisher geziert hat, immer wieder in die Front der Kämpfer eintreten.

Wir haben auch ein Recht zur Kampfansage, nicht nur das, sondern sogar die Pflicht zum Kampf. Bemüht man sich doch in den anderen Verbänden, die eigene Organisation zu stärken und besonders die jungen Kollegen zu beeinflussen. Tausende laufen diesen Organisationen nach, genießen noch deren Erziehungsmethoden. Haben diese Verbände noch ein Recht, Kollegen in ihre Reihen zu nehmen? Nimmermehr! lautet die Antwort. Das Recht haben sie verwirkt. Sie haben Mißbrauch mit ihrem Recht, das nur ein Vorrecht war, getrieben. Das hat die Vorkriegszeit gelehrt, und wir sehen das auch heute

noch. An Beweisen mangelt es nicht. Die christliche Gärtnerzeitung ist bekanntlich eine gute Fundgrube dafür. Sie soll dazu herhalten, unsere Agitation immer aufs neue zu beleben.

Also, Kollegen, erlahmt nicht in der Agitation. Versuche es jeder seinen Mann zu stellen. Laßt euch nicht durch Arbeit schrecken. Es geht ja nicht überall so, wie man will. Aber zeige jeder, daß wir eine Kampforganisation sind. Geht alle den vorgeschlagenen Weg. Ich bin überzeugt davon, er wird euch reiche Ernte bringen!

Bernhard Wirtz jr., Kray b. Essen.

Der Stand des Verbandes im Gau Hamburg.

Es ist nicht nötig, viele Worte zu machen, um die Erfolge des Verbandes den Mitgliedern zu zeigen. Einige Zahlen genügen.

Mit Ausbruch der Revolution waren im ganzen Gau Hamburg noch ungefähr 250 Mitglieder vorhanden. Heute sind im Gau 16 Verwaltungen. Es sind dies Bremen, Bremerhaven, Bützow i. M., Flensburg, Güstrow i. M., Hamburg mit 26 Zahlstellen, Kiel, Lübeck, Neumünster, Oldenburg, Rendsburg, Rostock, Schwerin i. M., Teterow i. M., Weener (Ostfriesland), Wilhelmshaven. Mit Abschluß des 2. Vierteljahres waren hier vorhanden: 3156 männliche und 1122 weibliche, zusammen 4278 Mitglieder. Neuaufnahmen wurden im 2. Vierteljahr gemacht 1709. In ganz erheblichem Maße sind jetzt ungelernete Kolleginnen und Kollegen dem Verband zugeführt. Die Zusammenarbeit aller Mitglieder ist überall gut, wenn natürlich auch durch die schnelle Entwicklung es vielfach noch an den nötigen Mitarbeitern fehlt, aber da auf die Dauer der Verband seine Aufgaben (wirtschaftlicher Schutz der Mitglieder, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse) nur erfüllen kann durch restlose Mitarbeit der Mitglieder selbst, muß es unsere Aufgabe sein, weibliche und männliche Ungelernte als Mitarbeiter heranzuziehen. Heran Kolleginnen und Kollegen! Bildet euch selbst den Verband zu einem Werkzeug des Befreiungskampfes. In allen genannten Orten (mit Ausnahme von Wilhelmshaven und Rendsburg) sind Tarifverträge geschaffen, in vielen Orten nach Kündigung des ersten Vertrages schon der verbesserte zweite. Für Mecklenburg besteht ein Landestarif.

Arbeitskämpfe wurden in Hamburg (Topfpflanzen) und im Holsteinischen Baumschulengebiet, wo heute rund 800 Mitglieder vorhanden sind, ausgefochten.

Die Summe der erzielten Mehrlöhne ist groß, so daß es heute keinen Kollegen mehr geben kann, der sagt: „Der Verband hat keinen Zweck“.

Auch marschiert der Achtstundentag. Orte, in denen grundsätzlich der Achtstundentag in der Erwerbsgärtnerei besteht, wo also auch eine eventuelle neunte und zehnte Stunde im Sommer mit Aufschlag bezahlt wird, sind: Weener, Hamburg, Bremen, Kiel, Schwerin. Lübeck wird wahrscheinlich in kurzer Frist folgen. Die Entschädigung der Lehrlinge und die Urlaubsfrage ist in Lübeck als dem ersten Ort geregelt.

Die Gauleitung hat sich an die Landwirtschaftskammern und in Hamburg an die Gewerbekammer gewandt, um die Frage der Lehrlingsausbildung zu fördern. Es sollen von den Gärtnereiaussschüssen bei den Landwirtschaftskammern unter Mitwirkung des Verbandes die Betriebe festgestellt werden, die Lehrlinge ausbilden dürfen. Diese Frage ist von großer Bedeutung, sehen wir doch überall das Bestreben, an Stelle der „teuren“ Gehilfen Lehrlinge einzustellen. So stellen z. B. in Hamburg jetzt kleine Landschaftler Lehrlinge ein. Die Vorarbeiten für eine Tarifbewegung der Mecklenburgischen Gartsgärtner sind in Angriff genommen. Es ist dringend nötig, daß unsere Mitglieder sich darüber klar werden, daß nur in einem weiteren Ausbau des Verbandes die Gewähr liegt, daß wir unserem Ziel näher kommen. Das Unternehmertum hat seinen alten vertrauten Ton wieder gefunden und dank der Tatsache, daß unsere Regierung noch immer allzu schützend die Unternehmer unter ihre Fittiche nimmt, fühlen sie sich wieder völlig als Herren der Lage. Doch wir werden mit ihnen auch so fertig werden, aber wir müssen arbeiten für den Verband, Aufklärung verbreiten, die Versammlungen besuchen.

Albert Kummer.

Aus dem Gau Hannover.

An dem erfreulichen Wachstum unserer Organisation hat auch unser Gau seinen Anteil. Die steigende Mitgliederzahl erforderte am 1. März 1919 die Teilung des Gaues Hamburg. Es wurde der Gau Hannover gebildet mit den vorläufigen Grenzorten Helmstedt, Hann.-Münden, Bielefeld, Nienburg, Ülzen. Am 31. Dezember 1918 bestand noch die Verwaltung Hannover aus 60 Mitgliedern. Am Schlusse des 1. Vierteljahres 1919 zählte der Gau mit 4 Verwaltungen 715 Mitglieder, am Schlusse des 2. Vierteljahres waren es 15 Verwaltungen mit 1310 Mitgliedern.

Die Mitgliederzahl verteilt sich auf folgende Orte: Hannover 562, Braunschweig 172, Göttingen 100, Hildesheim 70, Celle 42, Hann.-Münden 25, Wolfenbüttel 81, Bielefeld 32, Herford 25, Detmold 36, Lemgo 49, Goslar 15, Lehrte 25, Hameln 10, Alfeld 15, Einzelmitglieder 50. Davon sind die ersten 9 Orte selbständige Verwaltungen.

Lohn und Arbeitszeit sind bisher in Hannover, Braunschweig, Göttingen, Hann.-Münden, Lehrte, Celle, Alfeld und Bielefeld für die gewerblichen Gartenbaubetriebe tariflich geregelt. Der Celler Tarif erstreckt sich zugleich über die Orte Altenhagen, Bergen b. Celle, Bevensen, Bardowiek, Witzendorf, Deutsch-Evern, Soltau, Walsrode, Wittingen, Hankensbüttel, Isernhagen, Lüneburg, Winsen a. d. Aller, Ülzen und Dahlenburg.

In der Blütereibranche konnte bisher nur in Hannover ein Lohnarif abgeschlossen werden; in Braunschweig stießen wir bei den Arbeitgebern auf Widerstand. Inzwischen hat der Demobilisierungsausschuß zu unsern Gunsten entschieden.

Bezeichnend für die Arbeitgeber ist, daß außer Hannover, Göttingen, Hann.-Münden und Alfeld a. d. Leine sämtliche Tarifverträge vor den behördlichen Schlichtungsausschüssen zustande kommen mußten. Es zeugt davon, daß der größte Teil der Arbeitgeber garnicht daran denkt, sich an die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft zu halten.

In einer Anzahl von Orten wie in Goslar, Lemgo, Detmold, Herford und Wolfenbüttel stehen die Verhandlungen bzw. Entscheidungen vor dem Schlichtungsausschuß noch aus.

In Linden streikte das Friedhofpersonal vom 17. bis 23. April wegen Nachzahlung des Lohnes ab 1. Januar. In den Verhandlungen wurde die Nachzahlung ab 1. März 1919 vereinbart. Am 24. Juni trat das Personal der städtischen Friedhöfe von Hannover plötzlich in den Streik. Es handelte sich um den 5-Uhr-Arbeitsschnitt. Dieser Streik konnte schon nach einigen Stunden beigelegt werden, indem der Magistrat über den Kopf der Gartendirektion eine Verfügung erließ, welche den Forderungen der Arbeiterschaft gerecht wurde. In den staatlichen Gartenbaubetrieben sind für das Personal der bekannten Herrenhäusergärten, des Wellen- und des Georgengartens in Hannover, der Landesbaumschule in Braunschweig, des Botanischen Gartens in Hann.-Münden Vereinbarungen getroffen, die wohl nicht tariflich festgelegt sind, aber für die Kollegen doch bedeutende Vorteile gebracht haben.

In den Herrenhäusergärten mußten wir zum Streik greifen, der vom 20. bis 25. März anhielt. Der Erfolg war Beschleunigung der Verhandlung und Bewilligung der Forderungen. Sämtliche Streiktage wurden von den betreffenden Betrieben bezahlt.

Diese Erfolge müssen uns anspornen, in rastloser Werbtätigkeit unsere Mitgliederzahl noch weiter zu erhöhen. In dem kleinsten Ort muß unsere Organisation Fuß fassen, bis zuletzt ein lückenloses Netz von Verwaltungen und Zahlstellen entsteht. Auch die vielen Gartsgärtner gehören zu uns und nicht etwa in den Landarbeiterverband.

Wir sehen, es steht uns noch eine gewaltige Arbeit bevor, die zu bewältigen nicht das Werk einzelner sein kann, sondern hier muß ein jeder tatkräftig mitwirken. W. Adam.

Aus dem Gau Frankfurt a. M.

Schon in früheren Zeiten galt es als eine Regel, je weiter nach Süden, um so schlechter wird es. Große Städte wie Frankfurt waren nur als Durchgangsstation bekannt. Die traurigen Verhältnisse trugen nun wesentlich dazu bei, daß fast nur ledige Kollegen beschäftigt wurden, die fast alle dem Rufe zur Fahne folgen mußten. Nur Mannheim und Offenbach hatten einen Stamm älterer Kollegen in der Stadtgärtnerei, und so waren diese berufen, unsere Organisation während des Krieges am Leben zu erhalten. Mit den allermeisten Orten war jegliche Verbindung abgebrochen, und mit größter Mühe und Unkosten mußte fast überall wieder von vorne angefangen werden.

Trotzdem ging der Aufbau schnell von statten. Die alte Ängstlichkeit vor Maßregelungen war nur noch ganz vereinzelt anzutreffen; oftmals zeigten die Kollegen sogar eine Tatkraft, die bewundernswürdig war. Das größte Hindernis einer gesunden Fortentwicklung bildet hier in fast allen Städten der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und ist dadurch die Existenz mancher Ortsverwaltung in Frage gestellt. Bisher haben nur die Kollegen in Pforzheim den Mut verloren; in allen anderen Städten haben sich überall Kollegen gefunden, die trotz aller Mißbilligkeiten gerne ihre Kollegenpflicht erfüllen und treu zu ihrer Berufsorganisation stehen. Die Tarifbewegungen sind trotz vorgeschrittener Jahreszeit noch nicht zum Abschluß gelangt. Immer wieder kommen neue Ortsgruppen und Einzel-firmen dazu, in denen das Versäumte nachgeholt werden muß. Zu den Frühjahrstarifen wurden fast überall Zuschläge verlangt und auch erreicht. Infolge Besitzwechsel der früheren Hofgärtnereien sind recht bedeutende Verzögerungen eingetreten, die aber jetzt ihre Erledigung finden. Besonders rückständig

zeigten sich die Unternehmer von Freiburg und die Blumen-geschäftsinhaber von Frankfurt. Erstere konnten wir durch einen achtstägigen Streik, welcher gut durchgeführt wurde, belehren; dagegen fehlen uns bei den Blumengeschäftsinhabern zurzeit noch die Machtmittel, um auch hier unser Mitbestimmungsrecht zu erkämpfen.

So schnell auch manche Lohnbewegung erledigt war, der größte Kampf beginnt immer erst dann, wenn es gilt, das Erreichte zu behaupten. Hier wird heute noch viel gesündigt und Fehler gemacht, die später kaum mehr gut zu machen sind. Immerhin, gelingt es uns, den Mitgliederstand zu behaupten und aus den Mitgliedern überzeugungstreue Gewerkschaftler zu machen, dann können wir frohen Mutes der Zukunft entgegengehen.

Ortsverwaltungen bestehen heute der Größe nach geordnet in Frankfurt a. M., Mannheim, Wiesbaden, Kassel, Darmstadt, Freiburg, Karlsruhe, Gießen, Baden-Baden, Konstanz, Auerbach, Jugenheim, Bad Nauheim, Marburg a. d. L., Lörrach, Wächtersbach und Mansbach.

In Gründung begriffen sind Pforzheim, Lahr, Emmendingen, Badenweiler, Bruchsal, Offenburg, Fulda, Limburg und Altenbreitungen.

Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit mehr als 2000. Die „Christen“ dagegen sind in 3 Orten vertreten und müssen mit den Bänderinnen noch keine 100 Mitglieder. Der Privatgärtnerverband ist etwas stärker vertreten, eine Agitation für den Anschluß an unsere Organisation haben wir mit Rücksicht auf den Verbandstag der Privatgärtner bisher unterlassen. So deuten alle Anzeichen darauf hin, daß unser die Zukunft gehört und gehören muß.

Fuchs.

Aus dem Gau Stuttgart.

Der Krieg hatte auf die Organisationsverhältnisse im Gau Stuttgart zerrüttend gewirkt. Vier Mitglieder bildeten nach Ausbruch der Revolution die Grundlage für den Wiederaufbau der Organisation. Eine Fülle von Arbeit war zu bewältigen und wurde bewältigt. Am Schluß des 1. Vierteljahrs zählte der Gau Stuttgart 515 Mitglieder, die sich auf die Zahlstellen Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen und Tübingen verteilten. Am Schluß des 2. Vierteljahrs waren es 784 Mitglieder. Folgende Verwaltungen bilden jetzt den Gau: Stuttgart, Waiblingen, Fellbach, Reutlingen, Heilbronn, Göppingen, Gmünd, Ravensburg, Tübingen, Ebingen, Friedrichshafen, Heidenheim, Ludwigsburg und Tuttlingen. Tarifverträge wurden in 9 Orten abgeschlossen. In Tuttlingen und Heidenheim sind die Verhandlungen über eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen noch in der Schwere. — Große Schwierigkeiten waren bei dem Abschluß des Stuttgarter Tarifvertrags zu überwinden. Der Standpunkt der Unternehmer, daß eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Rücksicht auf die vorhandenen Kleinbetriebe nicht möglich sei, trug wesentlich zur Vermehrung der Schwierigkeiten bei. Ohne Übertreibung darf gesagt werden, daß von dem Geist der neuen Zeit im Lager der württembergischen Unternehmer im großen und ganzen nichts zu spüren ist. Wenn es trotzdem gelungen ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einigermaßen annehmbar zu gestalten, so ist dies das Resultat der außerordentlichen Arbeit der Organisation. Die Privatgärtner werden im allgemeinen entsprechend den Lohnsätzen der Landschaftsgärtner entlohnt. Das Organisationsbedürfnis ist allgemein. Die Zukunft wird die Lösung noch so mancher Aufgabe erfordern. Nach wie vor wird für uns die Parole sein: Auf dem Posten! Aug. Albrecht.

Aus dem Gau Thüringen.

In allen Städten, soweit sie größere Massen Gärtner und Gärtnereiarbeiter umfassen, stehen wir augenblicklich vor Tarifabschlüssen. Wir haben unsere Tarife ziemlich gleichlautend aufgestellt, um gewissermaßen einen Zentraltarif für Thüringen zu erhalten. Durch die Zentralisierung der Industrie- und anderen Berufsarbeiter sind auch wir gewissermaßen dazu gezwungen. Man kann uns nicht zumuten, daß wir, die wir denselben Lebensunterhalt benötigen wie andere Arbeiter, mit viel weniger Lohn auskommen sollen. Die Arbeitgeber natürlich empfinden die bedeutende Steigerung unangenehm und stellen das Möglichste auf, um unsere berechtigten Forderungen zu nichte zu machen. Unser Tarif gliedert sich in einen sogenannten Manteltarif, der hauptsächlich die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen, die wir Arbeiter heute stellen müssen, wie Ferien, Urlaub usw. umfaßt. Die angehängten Löhne im Lohn tariff haben wir dann jedesmal örtlich den Löhnen der Industriellen und gewerblichen Arbeiter angepaßt und stoßen wir gerade hier bei den Arbeitgebern auf den größten Widerstand, da sie heute noch immer der Meinung sind, die Gärtnereiarbeiter könnten mit der Hälfte von dem auskommen, was andere Arbeiter brauchen. Der größte Dorn im Auge ist ihnen die ver-

haßte Organisation und hat schon manch einer mir als Vertreter vorgeworfen, daß, wenn wir nicht gekommen wären, sie mit ihren Arbeitern in Friede und Eintracht leben würden. Natürlich arbeitet man auch sonst mit allen Mitteln gegen uns. Wir aber kämpfen zäh um unsere berechtigten Lohnforderungen und um den Achtstundentag und wollen nur für 6 Monate eine Überstunde zulassen. Alle unsere Verbandsstellen rufen wir zur Mitarbeit auf.

Hellbusch.

Arbeitskämpfe

Hannover. Der Streik der Gartenfrauen in den Gärtnereien Flöge, Funke, Bohne und Neumann in Stöcken ist erfolgreich beendet. Der geforderte Stundenlohn von 90 Pfg. wurde bewilligt.

Lübeck. Der amtliche Schlichtungsausschuß hat am 25. Juni folgenden Schiedsspruch gefällt: „Die neunte und zehnte Arbeitsstunde in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober ist mit 25 v. H. Zuschlag zum gewöhnlichen Stundenlohn zu bezahlen und zwar mit rückwirkender Kraft vom 24. Mai 1919.“

Nachschrift. Der am 28. Februar abgeschlossene Vertrag (abgedruckt in Nr. 9/10) war am 23. Mai abgelaufen. Durch Schiedsspruch von letztgenanntem Tage waren folgende Lohnsätze in Kraft getreten, die bisher Geltung hatten. Landschaft: Gehilfen und emgearbeitete Facharbeiter die Stunde 1,80 Mk.; noch nicht ein Jahr im Beruf-tätige Arbeiter 1,55 Mk. Auswärtige Arbeit die Stunde 10 Pfg. mehr. Handelsgärtnerei und Baumschulen: Gehilfen bis vollendetem 20. Lebensjahr 1,35 Mk., ältere 1,50 Mk. Facharbeiter 1,50 Mk., ungelernete Arbeiter 1,35 Mk., Frauen 0,75 Mk. Die neunte und zehnte Arbeitsstunde wurde nach dieser Vereinbarung noch zu gewöhnlichem Stundenlohn bezahlt. Lehrlinge im ersten Lehrjahre monatlich 40 Mk., im zweiten 65 Mk., im dritten 90 Mk.

Tarif-Vereinbarungen

Königsberg i. Pr. Der am 19. Juni neu abgeschlossene Tarifvertrag sieht folgende Lohnsätze vor. Landschaft: bis 21 Jahre 1,40 Mk., bis 24 Jahre 1,70 Mk., über 24 Jahre 2,00 Mk. Obergehilfen und Obergärtner entsprechende Zuschläge. Baumschul-, Blumen-, Gemüse-, Topfpflanzengärtnerei: bis 19 Jahre 1,10 Mk., von 19 bis 22 Jahre 1,30 Mk., von 22 bis 23 Jahre 1,40 Mk., über 23 Jahre 1,50 Mk., Obergehilfen in leitender Stellung 1,70 Mk. — Weibliche gelernte Kräfte 25 % weniger. — Weibliche ungelernete von 14 bis 16 Jahren 40 Pfg., von 16 bis 18 Jahren 60 Pfg., über 18 Jahre 75 Pfg., angelernte 80 Pfg. — Ungelernte Arbeiter 16 bis 18 Jahre 1,20 Mk., über 18 Jahre 1,50 Mk. — Überstunden, außer naturnotwendiger Arbeit, 25 % Zuschlag; Sonntagsarbeit, außer naturnotwendiger, 50 % Zuschlag. **Witten.** Für Witten und Umgebung sind die Löhne tariflich geregelt. Man wende sich an unsern Vertrauensmann Kollegen Gußt. Simanek, Austraße 7.

Privatgärtnerei

Kopplitz i. Schl. Herr Garteninspektor Mesch. In der gräflich Schaffgotsch'schen Gärtnerei Kopplitz in Schlesien waren 13 Gärtner und Eleven in unserem Verbandsverbande organisiert, zum großen Ärger des Herrn Garteninspektor Mesch, der unter beständiger Drohung mit Entlassung die Gärtner wieder aus der Organisation herauszubringen suchte. Am 7. Juli fand in Kopplitz die erste Versammlung statt, wozu der Gauleiter auch Herrn Mesch eingeladen hatte. Der Gartentyrann kam aber, infolge seines bösen Gewissens, nicht und bedrohte jeden mit der Kündigung, der zur Versammlung gehen würde. Außer vier Gärtnern kam auch tatsächlich nur eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen.

Also, so weit sind wir, daß so ein Vorgesetzter wie dieser Herr Mesch, den Kriegsteilnehmern, die ihm, den hübsch Daheimgebliebenen, jahrelang dazu verholfen haben, sich in Ruhe und Gemütlichkeit zu hästen, ihre heiligsten Bürgerrechte rüsurisch machen will. Einem Gehilfen, der die Versammlung besuchte, kündigte Mesch tatsächlich, und daraufhin traten 9 Eleven, darunter mehrere Kriegsteilnehmer, aus dem Verbandsverbande aus. Herr Mesch hätte sie sonst entlassen ohne Abgangszeugnis. Bezeichnend ist auch für diesen Lehrlingszüchter, daß die Gärtner stets eine Stunde länger arbeiten müssen als die Arbeiter, nämlich 11 Stunden täglich. Dafür haben aber die Gehilfen den Vorzug, daß sie die Lohnlisten unterschreiben müssen, ehe die Gehaltsbeträge eingetragen sind. Das besorgt nachträglich der Herr Inspektor im trauten Geheimkammerlein. 11 Lehrlinge bentet Mesch gegenwärtig aus; jeder davon zahlt jährlich noch 400 Mk. Lehrgeld an Herrn Mesch. Wie hoch mag wohl dieser Herr sein Einkommen der Steuerbehörde gegenüber angeben? Bei all seinem schändlichen Tun und

Lassen beruft sich M. auf den Herrn Grafen Schaffgotsch, von dem man aber in der ganzen Gegend nur Gutes hört.

Gärtner erhalten 40 bis 50 Mk. monatlich bei freier Station, Arbeiter etwa 4 Mk. täglich, Frauen 1,80 bis 2,00 Mk. bei zehnstündiger Arbeitszeit. Nebenbezüge sind da schon mitberechnet. Den Herrn Grafen hat die Gauleitung um Verhandlungen zwecks Lohnerhöhung ersucht, den Herrn Mesch aber mit der Staatsanwaltschaft in Brief beauftragt.

August Vollbrecht, Breslau.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Der Verband der Gemeindearbeiter und wir.

Der Gewerkschaftskongreß hat seine Tagung beendet, und in aller Kürze wird sich zeigen müssen, ob im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund das Mit- und Nebeneinanderarbeiten der einzelnen Gewerkschaften ein besseres sein wird. Für unsere Gewerkschaft erwarte ich nun für die Folge gar nichts Gutes, und es erscheint dringend geboten, daß wir uns einmal dazu aussprechen, ob wir nicht unsere bisherige Stellungnahme in dieser Frage ändern müssen.

Die Übernahme der Gärtnerei- und Friedhofsbetriebe in städtische Regie hat in den letzten Jahren riesige Fortschritte gemacht; fast die kleinste Stadt hat ihre eigne Gärtnerei. Für die Folge werden Sozialisierungsbestrebungen gerade hier reichlichen Boden finden, und manche Privatbesitzung und Hofgärtnerei wird in Gemeinde- und Staatsbesitz übergehen. Die Aussichten für unsere Organisation, sich geeignete Stützpunkte zu schaffen, verschwindet immer mehr, und im Konkurrenzkampfe mit dem Gemeindearbeiterverbände müssen wir letzten Endes unterliegen. Im Gegensatz zu uns verfügt der Verband der Gemeindearbeiter über die große Masse, die meisten Agitatoren und Beamten, dazu über große Geldmittel, weil seine Aufwendungen für Streiks, Agitation und Unterstützungen bedeutend niedriger sind, als bei uns. Aber auch die Idee, alle in einem Betriebe oder unter einer Oberleitung (Regie) beschäftigten Personen, in einem Verbände zu vereinigen und als geschlossene Masse dem Unternehmer gegenüberzutreten, hat sehr viel Berauschendes und durchaus Plausibles an sich. Wenn wir jede Eifersüchtelei, Mitgliederfang und andere unschöne Eigenschaften zurückstellen, müssen wir zugeben, daß schon jeder Verband, soweit er seinem Interesse diene, den Berufsverband verleugnet hat und Angehörige anderer Berufe in sich aufnahm oder doch gerne geduldet hat. Zu alledem dürfte sich der Kampf mit dem Betriebs- oder Regieverband als endlos erweisen, und niemals werden die fraglichen Verbände freiwillig ihre Mitglieder an den zuständigen Berufsverband abgeben.

Wir müssen also, um die Einheit unserer Bewegung zu erhalten, dem Betriebsverband Konzessionen machen, dabei aber auch von der Gegenseite Konzessionen verlangen.

Es gibt Gewerkschaften, deren Lebensmöglichkeiten und Arbeitsfähigkeit nur dann gegeben ist, wenn sie auf die Unterstützung der Berufsangehörigen in Gemeinde- und Staatsbetrieben rechnen können. Zu diesen gehört unsere Organisation; Tausende von Berufsangehörigen würden zum Schaden der gesamten Arbeiterklasse gewerkschaftlich nicht erfaßt werden und zum traurigsten Erdenleben verdammt sein. Derartige Dinge müssen aber auf jeden Fall verhindert werden; deshalb muß der Verband der Gemeindearbeiter, wenn ihm die Erkenntnis fehlen sollte, von Seiten des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes veranlaßt werden, daß er unseren Berufsverhältnissen Rechnung trägt. Die Arbeitnehmer der städtischen und staatlichen Gärtnereibetriebe müssen auch für die Folge zum Tätigkeitsbereich unseres Verbandes zählen. Die Zusammenarbeit ist durch Kartellvertrag zu regeln. Eine Teilung der gelernten und ungelerten Arbeitskräfte ist nicht zu empfehlen und würde zu fortgesetzten Streitigkeiten führen. Zur näheren Orientierung sei folgendes gesagt: Von den Gärtnereibetrieben sind nahezu 80% Kleinbetriebe, die zumeist mit Lehrlingen und jungen Gehilfen arbeiten. Trotz Tarifabschlüssen sind die Löhne zumeist so niedrig, daß die Gründung eines eignen Haushaltes unmöglich ist. Deshalb ist ein großer Teil der Berufskollegen zum Umsatteln verurteilt, soweit es nicht möglich ist, in der Privatgärtnerei oder in Gemeinde- und Staatsbetrieben Unterkunft zu finden. Die jungen Kollegen in der gewerblichen Gärtnerei sind zumeist recht intelligente Leute und für die Organisation, trotz Verzettlung in zahlreiche Kleinbetriebe an der Peripherie der Städte, sehr leicht zu haben. Dagegen bilden sie, infolge des zur Ausbildung nötigen Stellenwechsels, im Berufe keinen festen Stamm, mit dem eine Organisation arbeiten kann. Die Privatgärtner eignen sich nur selten dazu, weil sie gar zu abhängig sind von den Herrschaften. Die Kollegen in den städtischen Betrieben dagegen sind unsere besten Kräfte, weil sie zumeist im gesetzten Alter ortsansässig und unabhängig sind. Aber leider dauert hier die Herrlichkeit nicht lange; es finden sich immer einige übereifrige Agitatoren, die solange

drängen, bis sie den Übertritt zum Gemeindearbeiterverband vollziehen. Diese Sysiphusarbeit, die wir dadurch leisten, daß wir fortgesetzt unsere besten Kräfte dem Gemeindearbeiterverband opfern müssen, muß endlich einmal aufhören, und zwar auf dem Wege gegenseitiger Verständigung. Auch bedarf unser Verband dringend eines größeren Rückhaltes und besserer Schlagfertigkeit, die wir nur auf diesem Wege erreichen können.

Fuchs, Frankfurt a. M.

Blumengeschäftsangestellte

Braunschweig. In Nr. 30 teilten wir den Schiedsspruch des amtlichen Schlichtungsausschusses mit, der arbeitnehmerseits angenommen, arbeitgeberseits aber abgelehnt worden ist. Wir wandten uns dann an den Demobilisierungskommissar mit dem Antrage, den Schiedsspruch als verbindlich zu erklären. Diesem Antrage ist durch Bescheid vom 25. Juli Folge gegeben worden. Danach sind rückwirkend ab 1. Juli folgende Sätze in Kraft getreten. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre monatlich 30, im zweiten Jahre 50 Mk. Binderinnen erhalten nach zweijähriger Berufstätigkeit, also im ersten Gehilfenjahre 27,50 Mk. die Woche, nach dreijähriger Berufstätigkeit 35 Mk., nach vierjähriger 40 Mk.

Dresden. Für der Bezirk Groß-Dresden und weitere Umgebung ist ein Tarifvertrag abgeschlossen. Ausgelernte Binderinnen erhalten in den ersten 6 Monaten die Woche 25 Mk., angehende 2. Binderinnen 32 Mk., 2. Binderinnen 35 Mk., angehende 1. Binderinne: 42 Mk., 1. Binderinnen 50 Mk.; Leiterinnen und allererste Kräfte unterliegen mit ihren höheren Lohnsätzen der freien Vereinbarung. Lehrlinge erhalten monatlich im ersten Lehrjahre 25 Mk., im zweiten 40 Mk.

Regelung des Lehrlingswesens in Blumengeschäften.

In dem für Groß-Dresden abgeschlossenen Tarifvertrage ist eine weitergehende Regelung des Lehrlingswesens vorgesehen, als der Zentraltarifvertrag gewagt hat, zu bestimmen.

Der Dresdener Vertrag bestimmt nämlich: Als Zahl der zulässigen Lehrlinge gilt in Geschäften ohne Binderin 1 Lehrling, alsdann auf 2 Binderinnen 1 weiterer Lehrling, im Höchstfalle aber nur 3 Lehrlinge in einem Geschäft. Nach Ablauf der Lehrzeit hat eine Lehrlingsprüfung stattzufinden. Zu diesem Zwecke wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuß von Geschäftsinhabern und Angestellten der beteiligten Vereine (Verbände) gebildet und wird von diesem eine entsprechende Prüfungsordnung ausgearbeitet. Die ersten Prüfungen sollen 1920 stattfinden.

Dieser Entschluß ist sehr lobenswert. Nun ergeben sich für die erste Zeit aber auch Schwierigkeiten, denn bisher herrschte in der Bemessung der Lehrzeit noch die reinste Anarchie. Einige „geschäftstüchtige“ Inhaber glaubten, in 4 bis 6 Monaten und bei einem recht fetten Lehrgelde fachlich gut ausgebildete Kräfte ihrem Berufe zur Verfügung stellen zu können, während ein anderer Teil bis jetzt schon der Meinung war, daß auch die Blüthenlehrlinge eine 1- bis 2-jährige Lehre absolvieren müßten. Um überhaupt zu einem Anfang zu kommen, werden die Prüfungsbedingungen vorerst nicht zu strengen Charakter tragen dürfen. Man wird sich vielleicht mit folgendem begnügen müssen: einen selbstgeschriebenen Lebenslauf, eine schriftliche Arbeit und dann mehrere praktische Arbeiten unter Aufsicht des Prüfungsausschusses. Wie und in welchem Umfange das vor sich gehen soll, ob es angebracht ist, auch Kenntnisse in Buchführung u. dergl. zu verlangen, darüber wünschen nun die Dresdener Kolleginnen die Ansicht von Fachleuten zu hören, und sie ersuchen hiermit sachkundige Kollegen und Kolleginnen, zweckdienliche Vorschläge zu machen. Sie würden für jede Anregung dankbar sein. Wir unterstützen hiermit diesen Wunsch und fordern um Einsendungen auf, die wir zu allgemeinem Nutz und Frommen hier auch abdrucken würden.

Lehrlings- und Bildungswesen

Recklinghausen. Lehrlingszüchtereier. Vor einigen Wochen haben unsere hiesigen Kollegen folgende Statistik aufgenommen. Es beschäftigen zurzeit von 11 Betrieben nur drei insgesamt 4 Gehilfen, 2 Obergärtner und 12 Lehrlinge und 8 Betriebe nur Lehrlinge, zusammen 13. Alles in allem sind das 2 Obergärtner, 4 Gehilfen und 2 Obergärtner. Die Verteilung ist folgende: Peters 1 Obergärtner, 2 Gehilfen, 3 Lehrlinge; Wesselhage 1 Obergärtner, 1 Gehilfen, 3 Lehrlinge; Votzkämper 1 Gehilfen, 2 Lehrlinge. Nur Lehrlinge beschäftigen folgende Betriebe, und zwar: Haase 4, Veins 3, Wilcke 1, Klusmann 2, Prein 2, Bürger 1, Werner 2, Popp 2.

Und immer noch wird von unsern Arbeitgebern behauptet, es werde keine Lehrlingszüchtereier betrieben.

Notwendig ist es, daß von der Hauptverwaltung oder den Gauleitungen eine Lehrlingsstatistik aufgenommen wird.

Wie die Verhältnisse in Recklinghausen sind, so liegen sie in sehr vielen andern Orten auch. So in Gelsenkirchen, wo der Schriftführer des Bezirks Niederrhein des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe, der Handelsgärtner Gabriel, zurzeit 6 Lehrlinge und 1 Gehilfen beschäftigt; im Frühjahr soll Gabriel sogar 8 Lehrlinge gehabt haben und keinen Gehilfen.

Fast in allen Betrieben müssen die Lehrlinge mehr als 8 bezw. 10 Stunden arbeiten; man zwingt gewissermaßen die Lehrlinge dazu, indem man ihnen erklärt, wenn sie nicht länger als 8 oder 10 Stunden arbeiten, man ihnen nur die auf Lebensmittelkarten verabfolgten Lebensmittel geben könne! In Wesel wird auch von seiten der Lehrlinge über eine sehr lange Arbeitszeit geklagt; dort werden auch nur Lehrlinge beschäftigt.

Unsere Aufgabe muß es sein, in den Tarifverträgen auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge aufzunehmen. Bis jetzt sträuben sich die Arbeitgeber noch dagegen.

Auf schnellstem Wege müssen wir sehen, daß wir überall in den Gärtnereiausschüssen der Landwirtschaftskammer vertreten werden, damit endlich der Lehrlingszüchtereierhalt geboten wird. Über 80% der Betriebe, die heute die Lehrlingszüchtereier betreiben, eignen sich überhaupt nicht zur Ausbildung für Lehrlinge.

Rüttel.

Unterbrechung der Lehre durch Kriegsdienst.

Ein Gärtnereiernehmer richtete an seinen Verband folgende Frage: Mein Lehrling ist durch Einberufung zum Militär für die Zeit von neun Monaten der Lehre entzogen worden und ist jetzt wieder zurückgekehrt. Ist trotz der Einberufung und der nicht-erfüllten Lehrzeit diese mit dem im Lehrvertrag festgesetzten Termin beendet, oder müssen diese neun Monate nachgeholt werden?

Der Verbandsrechtsanwalt gibt darauf diese Antwort: Der Lehrvertrag wird für einen bestimmten Zeitraum geschlossen; er beginnt mit einem bestimmten Tage und endet mit dem Ablauf des dritten Jahres nach dem Beginn. Wird die Lehre zeitweilig unterbrochen, so ändert sich dadurch nichts von den gegenseitigen Verpflichtungen der Parteien; zu solcher Annahme findet sich im Gesetz keine Stütze. Wenn sich die Lehrzeit um die Dauer der Verhinderung verlängert, so müßten auch kürzere Verhinderungen, z. B. durch eine Krankheit von mehreren Wochen die Lehrzeit verlängern. Eine Grenze zu finden zwischen solchen Verhinderungen, deren Dauer in die Lehrzeit eingerechnet werden soll, und den anderen, wo es nicht der Fall ist, wäre auch nicht gut möglich. Der Lehrvertrag ist hauptsächlich darauf gerichtet, den Lehrling für den Beruf vorzubereiten. In erster Linie übernimmt nicht der Lehrling, sondern der Lehrherr eine Verpflichtung, nämlich die, den Lehrling in den in dem Gewerbe nötigen Kenntnissen und Fertigkeiten selbst oder durch geeignete Angestellte zu unterweisen. Dieser Verpflichtung kann der Lehrherr nicht nachkommen, wenn der Lehrling zu lange der Lehre entzogen wird. Wäre durch die lange Unterbrechung die Ausbildung des Lehrlings nicht so weit gediehen, daß er fortan die Stelle eines Gehilfen ausfüllen kann, so wird ihm der Lehrherr kein Zeugnis über die volle Ausbildung zum Gehilfen geben können. Besteht der Lehrling darauf, daß ihm ein Zeugnis ausgestellt werde, so darf es der Lehrherr, da die vereinbarte Lehrzeit abgelaufen ist, nicht verweigern. Aber das Zeugnis muß wahrheitsgemäß sein, und der Lehrherr ist deshalb sowohl berechtigt wie verpflichtet, hineinzuschreiben, daß der Lehrling neun Monate zum Militärdienst eingezogen war, und daß dadurch seine völlige Ausbildung zum Gehilfen nicht habe bewirkt werden können.

Berichte

Hamburg. Arbeitsmarktbericht für Juli. Es wurden durch den paritätischen Arbeitsnachweis vermittelt: 47 Gärtner, 78 Arbeiter, 6 Finder. Es waren am 31. Juli arbeitslos gemeldet: 53 Gärtner, 5 Arbeiter, 14 Binder.

Wir müssen nochmals vor Zuzug nach Hamburg warnen, denn es dürfen hier nur Kollegen eingestellt werden, die schon vor dem Kriege und bis Ausbruch des Krieges hier beschäftigt waren.

Merseburg. Auch hier gibt es eine Anzahl Lehrlingszüchter! Heinrich Scheibel — zwei Lehrlinge. Arbeitszeit ca. 12 Stunden täglich. Rich. Rockendorf, Lippold und Meickat „bilden“ auch jeder zwei Lehrlinge aus bei gleicher Arbeitszeit, ohne einen Gehilfen zu beschäftigen! Albert Trebst hält bei 7 Gehilfen 7 Lehrlinge. Arbeitszeit 9½ Stunden. An den Pranger mit solchen Zuständen! Wer keinen Gehilfen beschäftigt, hat auch nicht das Recht zur Lehrlingsausbildung. Viel Arbeit steht uns noch bevor. Es muß unsere Auf-

gabe sein, dahin zu wirken, daß die Lehrlingsfrage aus dem Erlaß- und Verfügungsstadium, um welches diese Ausbeuter sich so wenig kümmern als um die Tarifverträge, bald heraus auf einen gesetzlichen Rechtsboden kommt.

Schüler.

München. Als ich an Sie bezw. an die Schriftleitung der Allg. D. G.-Z. den letzten Artikel einsandte, gelobte ich, daß wir in der Ortsgruppe München nicht ruhen würden, bis wir das erste Tausend der Mitgliederzahl voll hätten. Ich hätte damals nicht geglaubt, daß es so schnell vorwärts gehe; wir sind schon weit über das erste 1000 hinaus!

Mit einigem Bangen sahen wir vom Ausschub am Vorabend unseres Streiks dem kommenden Tag entgegen. Doch wie erfreut waren wir, als sich neben den Kollegen der Handels- und Landschaftsgärtnerei die Kollegen der Gemüse- und Obstgärtnerei fast restlos in unsere Kampfreihen stellten! Wie haben wir alten Kämpfer uns gefreut, unsere Schmerzenskinder, für die wir bereits 15 Jahre gekämpft, die Gemüse- und Obstgärtner, ebenbürtig neben den anderen Kollegen fechten zu sehen!

Hoffen wir, daß die Münchener Kollegen aus dem Streik gelernt haben nicht zu ruhen, immer fortzuarbeiten auf das eine Ziel: Daß auch wir Gärtner Menschen sind! Ruht nicht, Ihr Kollegen der Ortsverwaltung München. Ruht nicht, Ihr Kollegen aller Gauen in unserm deutschen Vaterlande. Zeigt Euch würdig derer, die für uns gefallen, die uns die Freiheit erkämpft, alsdann wird nicht mehr weit sein das Ziel: Mensch zu sein.

Christl Stötter.

Paderborn. Die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren hat sich seit einiger Zeit bemüht, mit der Bäckerinnung eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen, leider bis jetzt ohne Erfolg. Auf eine Eingabe der Bezirksleitung vom 13. Juli an die Innung antwortet diese jetzt folgendes:

„Im Besitz Ihres Schreibens vom 13. d. M. bemerken wir ergebenst, daß wir grundsätzlich für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch ein Tarifabkommen mit der Gehilfenschaft sind. Das Paderborner Bäckergewerbe steht aber in seiner Gesamtheit auf dem Standpunkte, mit einer Organisation, die den christlichen Lebensidealen fernsteht, keine Verträge abzuschließen, weil Mitglieder dieser Organisation weder zurzeit noch in Zukunft von unsern Mitgliedern beschäftigt werden. Andererseits werden wir die Organisation der christlich sein wollenden Arbeitnehmer unseres Gewerbes durchaus begünstigen und nach erfolgtem Zusammenschluß der christlichen Gehilfen sofort mit denselben Tarifverhandlungen führen. Hochachtungsvoll Bäcker-Innung Paderborn. Fr. Tappenhöfner, Fr. Ostermann, Vorstand.“

Kommentar überflüssig. Ein Trost für uns, daß unsere Paderborner Arbeitgeber aus anderem Holze geschnitzt zu sein scheinen, als die Zünftler des Backtrogs.

Zeltz. Eine krause Nummer scheint der Herr Stadtgärtner Apel zu sein. Offenbar hat der gute Mann vergessen, daß er einmal das saure Brot eines Gärtnergehilfen gegessen hat. Bisher hat er es verstanden, die Löhne unserer Kollegen recht niedrig zu halten. Die Tarifentlohnung ist ihm ein Grauel. Als nun vor kurzem die Kollegen der Stadtgärtnerei das lange Zögern des Magistrats in Sachen ihrer Tarifentlohnung satt hatten, griffen sie zum Streik und siehe da — gleich ging's. Zwar ist die zugestandene Zulage noch bescheiden genug, aber Herr Apel hat sie aus dem Häuschen gebracht. Wutentbrannt erklärte er, sich das Recht vorbehalten zu müssen, die Leute nach Leistung zu entlohnen. Außerdem wollte der Gernegroß sofort die 10stündige Arbeitszeit einführen. Leider ließen sich unsere Kollegen herbei, drei Tage diesen offenbar schikanösen Anordnungen zu folgen und — dann wars vorbei! Die Abneigung des Herrn Apel gegen die festgesetzte Entlohnung hindert ihn aber nicht, seinen Sohn, der mit im Betriebe beschäftigt ist und der in der Zuteilung der Arbeit allerlei Vorrechte genießt mit 1,38 Mk. pro Stunde zu entlohnen, während andere sich mit 1,15 Mk. pro Stunde begnügen müssen. — Oder — braucht Herr Apel etwa gerade deshalb das Recht, die Löhne „nach Leistung zu zahlen“?

Hoffentlich bleiben unsere Bemühungen dort nicht ohne Erfolg und die Stadtgärtner schließen sich unserm Verband an und helfen durch einheitliche Berufsbewegung auch den Kollegen der Handelsgärtnerei vorwärts. Zeit wird es! Die Ausbeutung der Lehrlinge in den Zeltzer Handelsgärtnereien übersteigt alles Maß. So beuten Herr Emil Baum und Herr Ed. Pitschler je zwei Lehrlinge von 5 Uhr früh bis 9 Uhr abends aus. Herr Bräutigam (Fischers Nachf.) kann es noch besser, der „bildet“ die zwei Lehrlinge von ¼5 Uhr morgens an aus.

Da ist es wohl an der Zeit, mal ordentlich auszukehren!

Vorsichtflutliche Anschauungen bekunden bei jeder Gelegenheit noch unsere lieben Krauter aus den Gefilden Oberschlesiens und der Grafschaft Glatz. Waren sie da kürzlich mal versammelt zu löblichem Tun in Camenz, worüber

im „Handelsblatt“ also berichtet wird: „Bei Besprechung über das Tarifwesen und die Arbeitszeit wurde gewarnt, mit den herumreisenden Agitatoren Verträge abzuschließen und die Unterschrift zu geben, sondern nur Vereinbarungen mit den Arbeitnehmern selbst zu treffen und brauchbares Personal vertraglich zu festigen. Die Anerkennung des Breslauer Tarifes findet nicht statt, da die Verhältnisse bei uns ganz anders liegen, die Gehilfen eine ausreichende und gute Kost erhalten, die in der Großstadt keineswegs zu erlangen ist, und man hat willige und arbeitsame Kräfte.“ Und diese Altväteransicht ward nochmals beschworen und bekräftigt bei der nächsten Gelegenheit, die sich bot in Brieg, worüber der Geschichtsschreiber also berichtet: „Über Arbeitszeit und Tarifwesen fielen ähnliche Äußerungen wie in der Sitzung in Camenz.“ Der Name des verstorbenen Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Gartenbaubetriebe Ziegenbaug ist dort in Oberschlesien wohl schon bekannt, denn man hat in derselben Zusammenkunft seines Hinscheidens ehrend gedacht, aber die auch dessen Namen tragende Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft über Arbeitszeit Arbeitslohn und Schlichtungsausschüsse scheint bis dort hin noch nicht gedrungen zu sein. Weshalb wir uns gestatten, den Verband deutscher Gartenbaubetriebe darauf aufmerksam zu machen.

Rundschau

Einführung der Bezeichnung „Gartentechniker“ in das Schulzeugnis preussischer Gärtnerlehranstalten.

Die Sondergruppe der Gartenbautechniker im Bund der technischen Angestellten und Beamten hatte vor kurzem an das preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine Eingabe gerichtet, den Besuchern preussischer Gärtnerlehranstalten im Schulzeugnis die Berechtigung als Gartentechniker zuzuerkennen. Diesem Ersuchen hat das genannte Ministerium am 12. Juni für die Gärtnerlehranstalten Dahlem, Proskau und Geisenheim entsprochen, indem diese verpflichtet worden sind, in das Abgangszeugnis „Garten-, bezw. Bautechniker“ einzutragen.

Ausbildung staatlich geprüfter Gärtnerinnen.

Laut Verfügung des Landwirtschaftsministers ist der Rheinischen Gärtnerinnenschule „Haus Gandersheim“ zu Kaiserswerth am Rhein, auf Grund der Bestimmungen über die Ausbildung staatlich geprüfter Gärtnerinnen und von Lehrerinnen für Kleingartenbau vom 24. August 1918 widerruflich die Berechtigung verliehen, Gärtnerinnen auszubilden, die einer staatlichen Abgangsprüfung unterzogen werden.

Arbeiterkontrollure in Baden.

Wie der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission aus Karlsruhe mitgeteilt wird, sollen bei der Gewerbeaufsicht drei Arbeiter berufen werden, darunter ein Bauarbeiter. Letzterer soll lediglich die Überwachung des Bauarbeiterschutzes ausüben, insbesondere den von den Bezirksämtern ernannten Bauaufsehern (aus Arbeiterkreisen) bei der Ausübung ihrer Tätigkeit eine Anleitung geben.

Gewerkschaftsverschmelzung.

An der Urabstimmung im Zentralverein der Bildhauer über den Anschluß an den Holzarbeiterverband beteiligten sich von 3069 Mitgliedern 2538 = 82,6 %. Für den Anschluß an den Holzarbeiterverband stimmten 1912 gleich 77,3 %, für den Steinarbeiterverband 94 gleich 3,8 % und für den Bauarbeiterverband 54 gleich 2,1 %. Gegen jede Verschmelzung stimmten 411 gleich 16,6 %. Seit dem Jahre 1909, wo die erste Abstimmung erfolgte, hat sich das Zahlenverhältnis folgendermaßen entwickelt. Es stimmten über Anschluß an den Holzarbeiterverband:

| | Für Anschluß | Gegen Anschluß |
|------|----------------------|----------------|
| 1909 | 1142 Mitgl. = 42,4 % | 1536 = 57,1 % |
| 1912 | 2653 „ = 52,0 % | 1518 = 47,8 % |
| 1919 | 1912 „ = 77,3 % | 411 = 16,6 % |

Nach dem Statut ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich, welche nunmehr erreicht ist. Der Verbandstag dürfte wohl nun die Verschmelzung beschließen.

Bekanntmachung über Lohnpfändung.

Das Reichsministerium hat mit Verordnung vom 22. Juni die der Pfändung nicht unterworfenen Arbeits- oder Dienstlohnsummen anderweit auf 2500 Mk. für das Jahr festgesetzt, falls der Schuldner seinen Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren hat, in anderen Fällen bis zur Summe von 2000 Mk. Die Verordnung ist bereits am 1. Juli in Kraft getreten. Sie enthält außerdem noch eine Klausel für Kriegsteilnehmer, auf welche eine Bestimmung der Zivilprozessordnung (§ 850, Abs. 4) keine Anwendung findet. Dieser Absatz 4 spricht die Zulässigkeit

der Pfändung aus wegen Ansprüchen, Unterhaltsansprüchen von Verwandten, unehelichen Kindern usw. Im übrigen besagt § 850, welche Einkünfte der Pfändung nicht unterworfen sind. Das nicht pfändbare Arbeits- oder Dienstlohn betrug früher 1500 Mk., während des Krieges auf 2000 Mk. und neuerdings auf 2500 Mk. für den besonderen Fall des § 1 erhöht.

Kriegsgewinnler.

Die Düsseldorfer „Freie Presse“ veröffentlicht folgende Zusammenstellung einzelner Zensiten aus den Jahren 1915, 1916 und 1917:

| | 1915 | 1916 | 1917 |
|--------------------------------------|---------|---------|-----------|
| 1 Kartoffelhändler | 18 000 | 56 200 | 170 000 |
| 1 Viehhändler | 1 800 | 34 000 | 112 000 |
| 1 Lebensmittelhändler | — | 19 000 | 324 000 |
| 1 Lebensmittelhändler | 41 000 | 110 000 | 202 000 |
| 1 Konfitürenhändler | 70 000 | 100 000 | 146 000 |
| 1 Zigarrenhändler | 12 000 | 35 000 | 135 000 |
| 1 Zigarrenhändler | 72 000 | 142 000 | 272 000 |
| 1 Papierfabrik | 210 000 | 481 000 | 2 946 000 |
| 1 Papierfabrik | 210 000 | 481 000 | 2 946 000 |
| 1 kleine Metallwarenfabrik | 99 800 | 55 000 | 125 000 |
| 1 Schlossermeister | 6 000 | 7 800 | 50 000 |
| 1 Dampfsägewerk | 10 000 | 50 000 | 300 000 |
| 1 Bankdirektor | 68 000 | 145 000 | 346 000 |
| 1 Bankdirektor | 130 000 | 175 000 | 225 000 |
| 1 Generaldirektor | 154 000 | 482 000 | 1 090 823 |
| 1 Lackhändler | 3 000 | 34 000 | 70 000 |
| 1 Lackfabrik | 40 000 | 100 000 | 201 000 |
| 1 Trauerhutfabrik | 40 000 | 115 000 | 183 000 |
| 1 Tapetenhändler | 3 000 | 18 000 | 60 000 |
| 1 Hotelbesitzer | 27 000 | 28 000 | 117 000 |

Die Zahlen geben die Summen an, mit denen sich die Zensiten selbst (!) eingeschätzt haben.

Bekanntmachungen

Wir machen die Verwaltungen darauf aufmerksam, daß in den Bekanntmachungen die Veröffentlichung oder der Hinweis auf Stattdinden von Vereinstätigkeiten nicht aufgenommen werden kann. Der beschränkte Raum der Zeitung und die große Zahl von solchen Vergnügen verbieten das. Falls eine Bekanntmachung in der Zeitung notwendig ist, so muß ein Inserat aufgegeben werden, und ist solches an die Firma Lorenz & Co., Leipzig, Borsestraße 6, die den Inseratenteil unserer Zeitung gepachtet hat, zu senden.

Nr. 31 unserer Zeitung ist vollständig vergriffen. Verwaltungen, die noch solche übrig behalten haben, wollen diese sofort an die Hauptverwaltung zurücksenden.

Königsberg i. Pr. Stellungsuchende Kollegen wenden sich unmittelbar nur an den Zentral-Arbeitsnachweis, Königsberg i. Pr., III, Fließstr. 1, Abteilung für das Gärtnergewerbe und Blumengeschäftspersonal.

Legnitz. Versammlungen finden jetzt an jedem Freitag nach dem 1. und 15. im Monat statt.

Paderborn i. W. In der Generalversammlung wurde als Vorsitzender Kollege Krug, als Kassierer Kollege Freundt, Lipp-springe, gewählt. Die Geschäfte führt Krug, Riemekestraße 17. Versammlungen 14tägig Mittwochs abends 8 Uhr bei Bobbert, Grube 6. Mitte September soll ein Dahlienfest stattfinden.

Partenkirchen. Sendungen sind zu richten an den Vorsitzenden Kollegen Josef Boeck, Garmisch, Griesgartenstr. 165½. Kassierer ist Kollege Jos. Meyer, Garmisch, Kreuzstraße 64.

Ragnit. L. Kocn, Tilsiterstraße 24, Gärtnerei Flemming.

Tilsit. Vorsitzender: Fr. Vongel; Kassierer: Rosenberg, Magazinstraße 18 pt.

Stuttgart. Versammlung der Ortsverwaltung Samstag, 7. September, im Gewerkschaftshaus, Saal 12. — Sonntag, 7. September, morgens 8.53 Uhr, Abfahrt nach Obertürkheim. Von dort gemeinsamer Spaziergang nach Eßlingen. Gemütliche Zusammenkunft im Gasthaus „Fürstenfelder Hof“. Für Unterhaltung, sowie Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Nachzügler werden nachmittags 2.20 Uhr am Bahnhof Eßlingen erwartet.

Neue Verwaltung.

Landsberg a. Warthe. Anschrift: Paul Thiele, Bülowstr. 15.

Sterbefafel.

Unser Mitglied

Frl. Elisabeth Krieger,

Binderin in der Abteil. f. künstliche Blumen in der Firma J. C. Schmidt, ist nach kurzer Krankheit gestorben. Diese Nachricht zu ehrendem Gedächtnis.

Verwaltung: Erfurt.

(Ortsgruppe der Blumengeschäftsgestellten.)



Anzeigenteil



Kaufe sämtl. Singvögel (br.)
Barnack, Barmen 47, Steinweg 28

Sembdner's
Kleingarten-Sämaschine
Ist die beste und billigste
Einfachste, kinder-
leichte Handhabung!
Feuerverzinkt,
kein Rosten!
Für Güte u. Leistung volle
Garantie!



Preis mit Verpackung u. Porto
Mk 13.75
freibleibend.
Sofort lieferbar!
Ansichtlieferung ohne Kauf-
zwang. Gartenbauvereine!
Drucksachen m. Abb. auch
über größere Ae., Jäte- u.
Hackmaschinen etc. sendet
kostenlos
J. Sembdner, München 7,
Fabrik gärtl.-landwirtsch.
Maschinen u. Geräte.

Sücker
Papiersäcke, D.R.P.
Tragfähigkeit wie jeder Säckewebe
45 : 95, 1fach, 100 Stück 75 M.
50 : 95, " " " 80 "
70 : 115, " " " 135 "
50 : 95, 4fach, " " 95 "
82 : 110, " " " 110 "
95 : 110, 3fach, extra stark 115 "
Papiergarnewebe,
Säcke, gefüllt,
47 : 95, Extra " 240 M.
65 : 115 " " 490 "
47 : 95, Extraprime " 375 "
65 : 117 " " 480 "
Gegen Nachnahme.
Auftr. unter 100 M. 5% Zuschlag.
Probe-Postpakete bis 20 Stück
Hermann Graff, Berlin SW. 33
Leipziger Str. 75, Zentrum 1004.

Chemische
Düngemittel
Verschiedene Sorten, Zentner- u.
Waggonweise, offeriert
Rudolf Müller, Leipzig-Plagwitz,
Merseburger Str. 3, Tel. 40 653.

Linden - Bindebast
kg 10 Mk. in jeden Posten
sofort lieferbar.
Max Werner, Letschin
(Oderbruch).

Der Gärtnerberuf
Fachlehrbuch I. Ran. es 545 Gartenbuch 5,75 Gr Gärtnerbuch 22.-
Gartenkunst 8,50. Gartenbeete 14.-. Taschenbuch für Gartenfreunde
8,50. Erziehung gärtnerischer Kulturpflanzen 6,70. Ein r. Gemü-
ebau 9,70. Einräthlicher P. Idgemü ebau 4,65 Zimmergärtnerlei 14,55.
Schnittblumenzüchtung 24 20. Die Veredelungen 7,25. Kulturpraxis
d. Kalt- u. Warmhauspflanzen 1,75 Der Rosenbau 7,80. Äpfel
u. Birnen 23,10. Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft 13,85.
Landwirtschaftliche Lehrgänge 9,10. Düngemittel 4,75 Bekämpfung der
Wesenkräuter 2,65. Rechenhefter 4,70 Lohnrechner 2.- Holz-
rechner 7,15 Buchführung 5,75 Richtig Deutsch 5,75 Französisch
5,75. Englisch 5,75. Polnisch 5,75 Rechtschreibung (Duden) 7,15
Fremdwörterbuch 5,75. Rechtsform 1 Buch 5,75 Taschenbuch des
allgemeinen Wissens 4,40 Rechnen 5,75 Geschäfts- und Privat-
briefsteller 5,50. Gärten Ton und feine Sitte 5,75 Tanzlehrbuch 3,35.
Die Gabe der gewandten Unterhaltung 12.- 6000 Recepte zu
Handelsartikeln 15.-. Gegen Nachnahme! **L. Schwarz & Co.,**
Verlagsbuchhandlung, Berlin 381 A E, Annenstraße 24.

Verlangen Sie sofort Probekorb von
Glaserölkitt, reine Ölwase, Ztr. 75,- Mk.
Leinölfirnis Kitt, Ztr. 135,- Mk.
Leinöl, gekocht, rein, kg 23,- Mk.
Grünbaum & Co., Erfurt,
Kitt-Industrie.

12000 Spankörbe
30 : 19 : 11 : 38 : 14 : 11 cm mit flachem Henkel
38 : 23 : 17 : 34 : 24 : 13 1/2 cm mit hohem Henkel
29 : 21 : 12 cm braun gebeizt ohne und mit Borde und
hohem Henkel.
33 : 20 : 15 cm, 36 : 23 : 17 cm u. 40 : 26 : 18 cm braun ge-
beizte Satzkörbe m. Holzboden u. hoh. Henkel, extr. stark
40 : 58 : 53 cm ungeschälter Weidenkorb
Zum Versand von Obst, Gemüse etc. geeignet sofort
kreibar empfiehlt billigst
Ernst Schulschenk, Göttingen.

Beraubung Gelegenheits-Diebstähle aus der
Ladenkasse sind vollkommen ausge-
schlossen durch meine vollst. diebstahlsichere
Schreibkontroll-, Pultalarm- u. Sicherheits-Kassen
D.R.P. 32mal verschieden, diebstahlsicher, ohne Schlüssel und Schlüssel,
verschiebbar mit Alarmwerk für sämtliche Branchen und in
allen Preislagen. Kontrollstreifen, Blocks usw. zu Tagespreisen.
J. A. Wenske, Elmshorn b. Hamburg.

Handleiterwagen
braucht der Gärtner
Verlangen Sie Preisliste B.
Richard R. Schmalzer u. M. H. H.
Berlin W 86, Lantanzstraße 15

Brunnen- und Wasser-
versorgungs-Anlagen
Für jedes gewünschte Wasser-
quantum, führt schnell und
billigst aus die Firma
D. B. Simon Nachf.,
Brunnenbaugeschäft,
Berlin-Schöneberg,
Hauptstraße 24-25

Blumen- u. Krauzdraht
1/2-2 mm stark, 5 Kilo 10.- Mk.
HESE, Dresden, Scheffelstraße

Großes Lager
er tiger Gliches
Lager-Gliches
Für Gärtner Cataloge
für die
Gärtner - Branche.
1000 Krauzblumen
als: Datteln, Schneeballen, Kap-
kissen, Rosen, Annon, Pfänder,
Wergelitten nur 25 Mk. bei
Braun verm. Postz. Dresden
Schiffstr.

Verzinkte Jauchefässer,
10-120 Liter Inhalt. Verstell-
bare Schiebkarren, 3- und 4teilig.
2 Räderkastenwagen. Verlangen
Sie Preisliste franko!
H. Müller, Harburg a. N.,
Wilhelmstraße 36.

Getrocknete Torferde
1. Zt. bester Ernte für Torf
müll. liefern pro Ztr. 8 Mk. in
Wagenladungen, lose verladen
ab Horka und als Stückgut in
Käufers Säcken oder in Leih-
säcken gegen 25 Pfg Leihgel-
d und 2 Mk. Pfand, 1,50 Mk. ab
Horka und 4 Mk. ab Douas
vörth Unsere Torferde besitzt
noch einen hohen Wert als
Jungemittel Gär. Ladendorf
Vortstich. Kaltwasser Post
Kodersdorf O.-L.

Asphalt - Kitt,
wirklich brauchbare, beste
haltbare Qualität, gebrauchsf-
fertig, **2 Zentner 30 M.**
Hugo Arnold,
Kunst- und Handwerksrtri
Bremen, Körstr. 92/94

Gartenmesser
Hippen
alle Gartenwerkzeuge
Ludwig K Adam
Breslauer Gartenwerkzeugfabrik
Dresden-A 19 F.
9 Preislisten abfordern.

Kittlose
Frühbeefenster
D. R. O. M.
aus la Stammkloter mit glatte
Rohglasverglasung liefert
Sächsische Dachstenerfabrik
Inh. Carl Blis.
Leipzig (Pfl.).

Lindenbast
lange, helle, harte Ware,
wegen Reinung unserer Läger, so lange
Vorrat, in 5- Mk. p. kg abzugeben.
Bastmatten
Schilfsäcke
billigst.
Paul Meisner, G. m. b. H.,
Oberhausen (Rud.). Februar 1903.

Krauz- u. Blumendrahte
in Ringen und beliebigen Längen
geschnitten, starke und feinste
Bindekräfte, Spez. Draht auf
Winkel, für Gärtner besonders
geeignet.
Otto Töberl, Schütz (Sachs.)
Drahtspinnerei u. Drahtzieherei.

Weidenkörbe
einmal gebraucht für Obst und
Gemüse, 1 Ztr. fasst, wöchent-
lich 1-200 Stück abzugeben
„Union“ Leipzig
Berknerstraße 10.

Brennensen
Motor.
Brennstoffabzick
Bayreuther (Werkzeug)

Drahtgeflecht liefert jeden
Posten billigst
Vorratsliste gegen Freimarkt
Ernst Herrschel, Maschinenfabrik
Reichenbrand I. Sa. 27.

Gartenbau-Bücher
für alle Zweige der Berufe liefert
Gartenbau - Buchhandlung
Witt, König, Erfurt,
Postfach X

Blumendraht
bietet an
Weber, Ischerlohn, Kluse 5

Zirka 4000
Glasscheiben
verschiedener Größe
ka abzugeben
Erich Grundmann, Prenzlau
Neubrandenburger Straße 72.

Drucksachen
aller Art fertigt sofort an
Carl Hansen, Berlin N4

In Bernburg (Saale)
sofort auf 5-10 Jahre zu ver-
pachten eine
schön geleg. Gärtnerei
bestehend aus rund 2 1/2 Morgen
mit hoher Steinmauer eingefried-
igten Garten mit Wasserleitung
und dahinter liegenden 4 Morgen
Acker nebst Wohnung, Scheune
und Stallgebäude. Zu erfragen
unter N. 150 bei Lorenz & Co.,
Leipzig, Bessestraße 6.

in sehr verkehrsreicher moder-
nhr. Stadt ist gut inventarisierte
Gärtnerei
8 Tagew. mit kleiner Oekonomie,
1 Pfl., 2 Kähe, Gärtnerei, maszt
25000 Mk., gut Wohnhaus, 5 Z.,
Neubäume, Stallung usw., um
45000 Mk. zu verkaufen. An-
zahlung 40000 Mk. Anfragen unter
N. 6. an Lorenz & Co., Leipzig,
Bessestraße 6, erbeten.

Jung. Gehilfe
der Gärtnerlehranstalt besucht,
sucht sofort oder später Stellung
in größerem Betrieb, wo gute
Lehrgelegenheit. **M. Keldrich,**
Köslin (Pom.), Karkutschastr. 34, I.

Zum sofortigen Antritt
suche einen unverheiratet.,
selbständigen und tüchtigen
Gärtner
Bewerbungen mit Lebens-
lauf, Gehaltsforderung und
Zeugnisabschriften erbittet
Hermann Francks Hotel
Berg-Dievenow (Pom.).